

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 46 (1986-1987)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

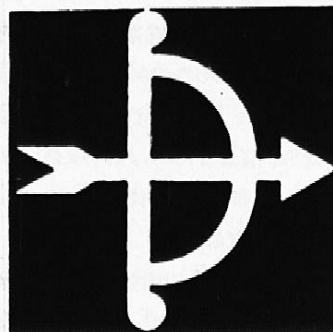
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auch im vergangenen Vereinsjahr versuchten wir, den uns übertragenen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Das Zusammenwirken innerhalb des Vorstandes ist ausgezeichnet, was die grosse Arbeit erleichtert. Nachfolgend berichten wir über einige Hauptaspekte unserer Tätigkeit:

1. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19. 11. 1961

Die von der Delegiertenversammlung des BLV in Poschiavo verabschiedete Stellungnahme ist fristgemäss dem Erziehungsdepartement eingereicht worden. Es bleibt zu hoffen, dass unsere wohlbegründeten Anliegen auch berücksichtigt werden. Nach Auskunft der Standeskanzlei wird der Grosse Rat in der September-Session über die 2. Teilrevision des Schulgesetzes beraten.

2. Vernehmlassung: Teilrevision der Kantonsverfassung

Es handelt sich um die Revision des Artikels 27 der Kantonsverfassung, die u.a. eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Erziehungskommission von bisher fünf auf neu sieben Mitglieder vorsieht, wobei die Wahl von amtierenden Volksschullehrern in die Erziehungskommission nicht mehr ausgeschlossen werden soll. Überprüft wird auch der Aufgabenbereich der Erziehungskommission.

Die Teilrevision des Artikels 27 ist von der Warte des Lehrers aus sicher zu begrüssen. Wir haben in unserer Stellungnahme eine Ergänzung des Artikels 27 beantragt. Unser Antrag lautet dahin, dass ein amtierender Volksschullehrer, der vom Bündner Lehrerverein vorgeschlagen wird, in die Erziehungskommission Einsitz nehmen soll. Eine Vertretung des kantonalen Lehrervereins in der Erziehungskommission bzw. im Erziehungsrat kennen bereits einzelne Kantone der deutschsprachigen Schweiz.

3. Harmonisierung der Löhne der Real-, Hilfs- und Sonderschullehrer

Im Zusammenhang mit der zweiten Teilrevision des Schulgesetzes sollen auch die längst notwendigen Lohnanpassungen der Real-, Hilfs- und Sonderschullehrer Wirklichkeit werden. Da diese Teilrevision noch nicht «spruchreif» ist, ersuchten wir die zuständige kantonale Instanz, die Harmonisierung der oben erwähnten Löhne nötigenfalls unabhängig von der zweiten Teilrevision des Schulgesetzes in die Wege zu leiten.

4. Arbeitszeitverkürzung für die Volksschullehrer

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, wird in einem Postulat von Grossrat Stefan Hosang die Regierung ersucht, die Revision der entsprechenden gesetzlichen Artikel an die Hand zu nehmen, um für das kantonale Personal die wöchentliche Arbeitszeit auf den 1. Januar 1987 auf 42 Stunden zu senken.

In einer Eingabe an das Finanz- und Militärdepartement haben wir die Erwartungen des Bündner Lehrervereins kundgetan, dass für die Volksschullehrer (im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden) eine Arbeitszeitverkürzung im gleichen Masse vorzunehmen sei wie sie für die Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden verwirklicht werde.

Unser Begehren steht im Einklang mit der Resolution zur Arbeitszeitverkürzung, die die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) am 24. Mai 1986 in Aarau verabschiedeten. In dieser Resolution wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gründe für eine Arbeitszeitverkürzung der Lehrer ebenso gewichtig seien wie die anderer Arbeitnehmer. Folgende Forderungen werden gestellt:

1. Die im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft verwirklichten Arbeitszeitverkürzungen müssen auch im Schulbereich vollzogen werden. Die bisherige Relation der Arbeitszeit von Beamten und Lehrern ist beizubehalten.
2. Für die Lehrerschaft sind Formen der Arbeitszeitverkürzung zu suchen, die den besonderen kantonalen Rahmenbedingungen der Schulen entsprechen.

5. Didaktisches Zentrum

In unserem letzten Bericht haben wir auf die ablehnende Haltung des Erziehungsdepartementes hingewiesen. Einige Gründe für die departementale Ablehnung seien nochmals in Erinnerung gerufen:

- Fehlen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen
- Zweifel an der Bedürfnisfrage
- Die Gefahr, dass der Lehrer den Unterrichtsstoff nicht mehr selber erarbeiten würde
- Die Region Chur würde bevorzugt, und für die Lehrer aus peripheren Regionen, für die ein Didaktisches Zentrum vor allem nützlich sein könnte, bestünde kaum eine Benützungsmöglichkeit.

Zusammenfassend stellt das Erziehungsdepartement fest, dass die Errichtung eines Didaktischen Zentrums im Sinne unseres Antrages zum Teil als ein fragwürdiges Anliegen zu betrachten sei.

«Sinnvoll und diskussionswürdig scheint eventuell ein bescheidener Anfang, wenn dieser z. B. in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lehrmittelverlag durch Ausstellung aller erhältlichen Lehrmittel verwirklicht werden könnte.»

Im Vorstand ist das Projekt «Didaktisches Zentrum» eingehend erörtert worden, und die Delegiertenversammlung in Bonaduz wird zum ganzen Problemkreis Stellung beziehen müssen.

6. Stellen-INFO

Wir verweisen auf den Bericht der Leiter unserer neugeschaffenen Stellen-INFO. Den beiden Leitern, Marco und Ursina Valsecchi, danken wir für ihren überaus grossen und effizienten Einsatz.

7. Orientierungen

Am Bündner Lehrerseminar, Chur, an der Bündner Frauenschule, Chur, und auch wieder am Lehrerseminar der Evangelischen Mittelschule in Schiers wurden die Absolventen der Abschlussklassen über die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des BLV informiert. Dass unsere Stellen-INFO auf besonderes Interesse stiess, ist naheliegend.

8. Rechtsdienst

Für die mit grosser Sachkenntnis geleistete Rechtshilfe, die vom Vorstand und von einigen Einzelmitgliedern beansprucht wurde, danken wir unserem Rechtsberater, Herrn Ständerat Dr. L. M. Cavelti, bestens.

9. ROSLO-Tagung in Näfels

Die Präsidentenkonferenz vom 14. September 1985 behandelte das aktuelle Thema «Informatik in der Schule». Zudem wurde eine Empfehlung betreffend Vorverlegung des Französischunterrichts z.H. der EDK-Ost genehmigt. Infolge Wahl zum Zentralsekretär des SLV demissionierte Urs Schildknecht, Thurgau. Neuer Präsident ist Otto Köppel, SG. Die Ausschussmitglieder Alexander Werder, TG, Heinz Egli, ZH, und Heinrich Dietrich, GR, wurden in ihrem Amt bestätigt.

10. Unterstützungskasse

Auf Gesuch hin konnte einem Kollegen ein einmaliger Beitrag ausgerichtet werden.

11. Lehrerwaisenstiftung SLV

Im Vereinsjahr 1985/86 wurden an Familien im Kanton Graubünden Fr. 9175.— ausgerichtet. Die Sammlung in den Kreiskonferenzen belief sich auf Fr. 3478.55. Allen Spendern ein herzliches «Vergelt's Gott».

12. Wahl eines SLV-Delegierten

Wegen des allzufrühen Todes unseres lieben Kollegen Peider Padrun, Chur, muss an der Delegiertenversammlung ein neuer SLV-Delegierter gewählt werden. Wir erwarten Vorschläge aus den Kreiskonferenzen.

13. Präsidentenkonferenz

Wie bereits mitgeteilt, findet die Präsidentenkonferenz am Samstag, 30. August 1986, um 14.00 Uhr in Tiefencastel statt. Anträge, die der Delegiertenversammlung unterbreitet werden müssen, können bis zur Präsidentenkonferenz dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

14. Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende des Schuljahres treten einige Kolleginnen und Kollegen altershalber in den Ruhestand, andere sind infolge Krankheit gezwungen, vorzeitig ihren Beruf aufzugeben:

Adank Marie	Fläsch
Brunold Christian	Chur
Coray Caspar	Davos
Däscher Andreas	Malans
Hitz Konrad	Klosters
Hitz Erwin	Chur/Passugg
Koch Helen	Tamins
Lombriser-Candinas Giuseppa	Trun
Maissen Giuli	Sumvitg
Zindel Bettina	Maienfeld

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit grosser Hingabe und Opferbereitschaft haben Sie der Bündner Schule gedient und Ihre Schüler auf die Bewältigung des weiteren Lebens vorbereitet. Sie bezeugten auch Ihre Verbundenheit zum Bündner Lehrerverein. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich. Gute Gesundheit, geistige Frische und das so notwendige Verständnis des Mitmenschen seien treue Begleiter Ihrer Zukunft!

15. Dank

Allen, die im vergangenen Vereinsjahr unsere Bestrebungen und unsere Arbeit unterstützten, sind wir zu Dank verpflichtet. Ein besonderer Dank gebührt den Redaktoren des Bündner Schulblattes, Stefan Niggli, Grüşch, Johanna Gujan, Chur, und Georg Engi, Chur. Unser Bündner Schulblatt findet auch ausserhalb des Kantons grosse Anerkennung.

Für den Vorstand:

Der Präsident: *Heinrich Dietrich*